

Informationsblatt für ausländische Bewerberinnen / Bewerber



Für die Einstellung von Beschäftigten mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit gelten besondere Voraussetzungen.

Bevor ein Arbeitsvertrag geschlossen werden kann und eine Arbeitsaufnahme möglich ist, sind bestimmte Behördengänge und die Vorlage von Dokumenten und Formularen notwendig. Nachfolgende Checkliste verschafft Ihnen einen Überblick und soll Ihnen eine Hilfestellung bieten.

Checkliste:

1. Aufenthaltstitel

Ausländer/innen bedürfen für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet grundsätzlich eines Aufenthaltstitels (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis). In der Aufenthaltserlaubnis wird darauf hingewiesen, ob eine Arbeitsaufnahme erlaubt ist.

Ausländer/innen dürfen eine Beschäftigung nur ausüben, wenn der Aufenthaltstitel es erlaubt, und von Arbeitgebern nur beschäftigt werden, wenn sie über einen solchen verfügen.

Achtung:

Werden Ausländer/innen ohne einen entsprechenden Aufenthaltstitel beschäftigt, wird von der Agentur für Arbeit sowohl gegen den Arbeitgeber (Bußgeldhöchstsatz 500.000 Euro) als auch gegen die/den Arbeitnehmer/in ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

a) Staatsangehörige der Europäischen Union/EWR-Staaten

Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union, der Schweiz und der EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen sind freizügigkeitsberechtigt, d. h. sie benötigen kein Einreisevisum und keinen Aufenthaltstitel.

b) Andere Staatsangehörige

Alle anderen Staatsangehörigen dürfen grundsätzlich nur dann beschäftigt werden, wenn der bei der Ausländerbehörde beantragte und von der Bundesdruckerei ausgestellte Aufenthaltstitel dies ausdrücklich erlaubt. Für britische Staatsangehörige gilt es Sonderregelungen zu beachten.

Bitte beantragen Sie deshalb eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde, falls Sie länger als die Laufzeit Ihres Einreisevisums in Deutschland bleiben. Tun Sie dies, bevor Ihr Visum abläuft! Achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen, die der Ausländerbehörde vorgelegt werden müssen, um Verzögerungen zu vermeiden. Bei ausländischen Hochschulabschlüssen ist i.d.R. ein Nachweis über die Anerkennung der ausländischen Hochschule und die Gleichwertigkeit des Abschlusses mit einem deutschen Hochschulabschluss vorzulegen. Dies können Sie unter Anabin selbst feststellen. Die Hochschule muss mit „H+“ vermerkt sein und der Abschluss muss einem Bachelor oder Masterabschluss gleichgestellt sein. Bewerberinnen und Bewerber, deren Hochschule und/oder Abschluss nicht in der Datenbank Anabin hinterlegt ist, können eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen. Die Personalstelle benötigt zur Überprüfung der Einstellungsvoraussetzungen sowie der Eingruppierung ebenfalls einen Nachweis über die Anerkennung der Hochschule, an der Sie Ihren Abschluss erworben haben, sowie über die Gleichwertigkeit Ihres Abschlusses. Bitte denken Sie daher daran, vorhandene Nachweise (Anabin/ZAB) mit Ihren Einstellungsunterlagen einzureichen.

Haben oder planen Sie ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt München, können sich bei Fragen zu dieser Thematik an die Servicestelle der Landeshauptstadt München zur Erschließung ausländischer Abschlüsse wenden.

Zur Unterstützung bei der Beantragung können Sie sich von Ihrer Beschäftigungsstelle ein Schreiben über die Einstellungsabsicht an der Technischen Universität München ausstellen lassen (Letter of Intent).

Nähere Informationen zum Thema Einreisevisum und Aufenthaltstitel finden Sie als internationale/r Wissenschaftler/innen, Forscher/innen, Professoren/innen und Postdoc unter <https://www.international.tum.de/global/visitingresearchers/> und als internationale Doktorandin und internationaler Doktorand unter <https://www.gs.tum.de/gswelcomeoffice/> sowie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration (<http://www.stmi.bayern.de/mui/aufenthaltsrecht/index.php>).

Zuständige Ausländerbehörden, abhängig von Ihrem Wohnsitz:

- Stadt München: Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München (<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Auslaenderwesen.html>)
- Landkreis München: Ausländeramt des Landratsamtes München (<https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistungen-a-z/dienstleistung/aufenthaltstitel-fuer-nicht-eu-buerger-beantragen-und-verlaengern/>)
- Freising: Ausländeramt des Landratsamtes Freising (<https://www.kreis-freising.de/buergerservice/abteilungen-und-sachgebiete/auslaenderamt.html>)

Eine spezielle Aufenthaltserlaubnis kann zum Zweck der Forschung beantragt werden. Grundlage hierfür ist für Forscher/innen der Abschluss einer Aufnahmevereinbarung mit der Technischen Universität München, welche der Ausländerbehörde vorzulegen ist.

2. Anmeldung bei der Einwohnermeldebehörde

Bitte melden Sie sich an Ihrem Wohnort innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde an. In München können Sie sich im Bürgerbüro im Kreisverwaltungsreferat oder im Bürgerbüro im Rathaus Pasing oder bei einer Außenstelle des Bürgerbüros anmelden.

3. Führungszeugnis

Wegen der besonderen Art der an einer Universität zu besetzenden Arbeitsplätze kann auch bei der Einstellung von Beschäftigten nicht auf eine Überprüfung der Bewerber/Bewerberinnen an Hand von Auskünften aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) verzichtet werden.

Sie sollten deshalb unverzüglich bei der zuständigen Meldebehörde (Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes) ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (**Behördenführungszeugnis**) beantragen. Bitte geben Sie die Adresse der für den jeweiligen Hochschulstandort zuständigen Personalbetreuung der Zentralabteilung 2 – Personal an. Die Zuständigkeit können Sie dem Organigramm der Homepage der Zentralabteilung 2 – Personal unter <http://www.personal.zv.tum.de> entnehmen.

München:

Technische Universität München
Zentralabteilung 2 - Abteilungssekretariat
Arcisstraße 21
80333 München

Garching:

Technische Universität München
Zentralabteilung 2 - Referat 23
Walter-Meißner-Str. 2
85748 Garching

Weihenstephan:

Technische Universität München
Zentralabteilung 2 – Referat 24
Alte Akademie 1
85354 Freising

4. Lohnsteuer

Bei der Einstellung müssen Sie Ihre Steueridentifikationsnummer angeben. Wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern noch keine Steueridentifikationsnummer zugeteilt, bekommen Sie diese schriftlich zugesendet, nachdem Sie sich bei der Meldebehörde angemeldet haben. Die hierfür benötigten Daten übermittelt die Meldebehörde an das Bundeszentralamt für Steuern. Nähere Informationen finden Sie unter:

http://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Steuerinfos/Weitere_Themen/.

5. Krankenversicherung

Kümmern Sie sich um einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz.

6. Dokumente und Einstellungsformulare

Für Ihre Einstellung an der Technischen Universität brauchen wir von Ihnen einige ausgefüllte Formulare sowie Dokumente.

Die Formulare finden Sie in unserem Formulararchiv (http://portal.mytum.de/archiv/form_personal).

- Personalbogen
- Fragebogen Scientology
- Fragebogen zur Verfassungstreue

Ferner sind nachfolgende Dokumente und Angaben für die Einstellung unerlässlich:

- Nachweis/e über frühere Beschäftigungen im Hochschul- und Forschungsbereich (Arbeitsverträge etc.)
- Hauptdiplomzeugnis/-urkunde/Master/Bachelor, Magisterurkunde, Approbationsurkunde, Promotionsurkunde
- falls vorhanden bei ausländischem Hochschulabschluss Nachweis über Gleichwertigkeit mit deutschem Abschluss bzw. Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz
- Schulabschlusszeugnis/se, Ausbildungszeugnis/se
- gültiger Aufenthaltstitel mit Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme (nicht Staatsangehörige der EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz und der EWR-Länder Island, Liechtenstein und Norwegen)
- Arbeitszeugnis/se
- Lebenslauf
- Angabe zur Krankenversicherung
- ggf. Befreiungsbescheinigung der Rentenversicherung
- Nachweise zum Personenstand (ggf. Heiratsurkunde etc.)
- Nachweis/e über frühere Beschäftigungen im öffentlichen Dienst
- Nachweis über Wehr-/Zivildienst
- Nachweis über frühere Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (z.B. VBL)

Bitte beachten Sie in unserem Formulararchiv auch die Informationen zur VBL. Bei der VBL handelt es sich um eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst.

Die VBL hat für wissenschaftliche Beschäftigte die wichtigsten Informationen in einem Informationsblatt zusammengestellt. Speziell für englischsprachige Beschäftigte steht das Informationsblatt im Formulararchiv

(http://portal.mytum.de/archiv/form_personal/archive_folder.2005-11-24.1472782828) auch in Englisch zur Verfügung.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob Ihre Deutschkenntnisse für die diversen Behördengänge bzw. für das Ausfüllen der Formulare ausreichen, wenden Sie sich bitte an Ihre Beschäftigungsstelle, die Welcome Services des Hochschulreferates 3 - TUM Global and Alumni (internationale Wissenschaftler/innen, Forscher/innen, Professoren/innen und Postdocs) sowie das Welcome Office der TUM Graduate School (internationale Doktorandinnen und Doktoranden), damit Sie jemand unterstützen kann.

Weitere hilfreiche Informationen:

- **Dienstleistungskompass**
Auf der Internetseite der Technischen Universität München finden Sie den sogenannten Dienstleistungskompass (<http://portal.mytum.de/kompass/>). Der Dienstleistungskompass unterstützt Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Technischen Universität München als Wegweiser in Servicefragen.
Hier finden Sie Informationen über die wesentlichen Geschäftsprozesse sowie Ansprechpartner.

Vor der Einstellung von Interesse sind insbesondere die Einträge Entgelt – Besoldung und Stufenzuordnung TV-L. Hier erhalten Sie einen Überblick über Ihr zu erwartendes Gehalt.
- Die Welcome Services des Hochschulreferates 3 - TUM Global and Alumni unterstützen internationale Wissenschaftler/innen, Forscher/innen, Professoren/innen und Postdocs bei ihrer Relocation und Integration an der TUM: <https://www.international.tum.de/global/visitingresearchers/>
- Das Welcome Office der TUM Graduate School unterstützt internationale Doktorandinnen und Doktoranden: <https://www.gs.tum.de/gswelcomeoffice/>
- **Vergünstigungen**
Eine Beschäftigung an der Technischen Universität bietet Ihnen einige Vergünstigungen.

 Jobticket:
 Beispielweise können Sie ein sog. Jobticket beantragen. Bei dem Jobticket handelt es sich um eine vergünstigte Fahrkarte für den Personennahverkehr.

 Staatsbedienstetenwohnung:
 Über das Landesamt für Finanzen, Wohnungsfürsorgestelle können Sie eine Staatsbedienstetenwohnung beantragen. Nähere Informationen sowie das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite des Landesamtes für Finanzen (<http://www.lff.bayern.de/nebenleistungen/wohnungsfuersorge/wohnungsvergabe.aspx>).
- Informationen zu den Themenkomplexen "Arbeit und Beruf", "Kinder und Familie", "Banken, Versicherungen - Soziale Absicherung" erhalten Sie in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Russisch auf der [Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge](#).